

Brehm Zeltvermietung GmbH  
Siechenbergweg 13  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Tel. 07171 / 87 61 110  
Fax 07171 / 87 61 111  
Mobil 0171 / 5274299  
E-Mail [info@brehm-vermietung.de](mailto:info@brehm-vermietung.de)  
[www.brehm-vermietung.de](http://www.brehm-vermietung.de)

eingetragen beim Amtsgericht Ulm im Handelsregister  
unter HRB 702182 Geschäftsführer Günter Brehm  
USt.-ID Nr.: DE 814 261 320 Steuernr.: 83085 / 01218  
Lageradresse : Ziegelfeldstraße 56  
73563 Mögglingen  
( bei Holzhandlung Konrad Steeb )  
Bankverbindung: Commerzbank AG  
BLZ : 600 800 00 Kto-Nr.: 0781 190 100  
IBAN : DE 85 6008 0000 0781 1901 00  
BIC : DRESDEFF600  
Bankverbindung: Volksbank Stuttgart eG  
BLZ 60090100 Kto-Nr.: 1194025005  
IBAN: DE 58 600 901 001 194 025 005  
BIC: VOBADDESS

Lagerzelte / -hallen  
Vermietung und Verkauf

Fuhrparkvermietung  
nur mit Fahrer  
für Speditionen aller Art  
es gelten unsere Allgemeinen  
Geschäfts-, Miet-, Zahlungs-  
u. Lieferungsbedingungen

Brehm Zeltvermietung GmbH Siechenbergweg 13 D- 73525 Schwäbisch Gmünd

## **BETREIBER – RICHTLINIEN FÜR ALUFLEXHALLEN (Stand 01/2023)**

### **1. Verhalten bei Schneefall bzw. Sturm**

#### **a. Dachräumung bei Schneefall**

Sie Zelthalle Typ Aluflex trägt eine Schneelast von 0,88 kN/m<sup>2</sup>

**Bei stärkerem Schneefall muss das Dach von Schnee geräumt werden !**

**Dies kann durch Beheizung geschehen !**

#### **b. Aus- u. Eingänge schließen bei Sturm**

Bei Sturm oder Unwettergefahr müssen unverzüglich sämtliche Aus- u. Eingänge dicht geschlossen

Und die Halle notfalls von Personen geräumt werden.

Die Längswandplanentore sind sowohl mit dem breiten Spanngurt als auch mit den angeschweißten Schnallriemen (bzw. mit der Schlagschnur) zu verschließen.

Bei Hallen mit blechverkleideten Schiebetoren sind die Tore zu schließen. Bei einem 2-flügeligem Schiebetor ist zusätzlich innen der winkelförmige Bodenriegel in das vorgesehene Loch zu stecken.

Um das selbständige Öffnen des Tores zu verhindern, ist ein Vorhängeschloss an die dafür vorgesehenen Winkel anzubringen.

#### **c. Schadensanzeige**

Schäden an der Halle sind uns unverzüglich anzuzeigen, damit geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

### **2. Wartungsarbeiten**

#### **a. Wand- u. Dachdiagonalseile nachspannen**

Eine ausreichende Seilspannung ist dann erreicht , wenn das Seil optisch nur geringfügig durchhängt – eine extrem straffe Spannung ist weder gewünscht noch erforderlich.

#### **b. Die Planenabspannungen kontrollieren und nachspannen**

Um eine Wasser- und Scheesackbildung sowie Sturmbeschädigungen bei den Planen zu vermeiden, muss die Planenabspannung regelmäßig kontrolliert werden.

Dazu bitte die Spannurte an den Traufpfetten und an den Fußrohren entsprechend nachspannen.

#### **c. Verankerung**

Bei Erdnagelverankerung ist der Sitz der Erdnägel regelmäßig zu überprüfen. Dies ist insbesondere Nach Stürmen und nach Frostwetterperioden der Fall.

#### **d. Planentore**

Bei Planentore sind die Torriegel (Stahlrohr , an dem die Ringe des Tores eingehängt sind) einzufetten. Dies schont das Planentor und vereinfacht das Öffnen und Schließen.

#### **e. UVV-Prüfung und Kontrolle gem. Herstellerangaben**

Die UVV-Prüfung an Rolltoren , Sektionaltoren etc. ist jeweils regelmäßig entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. Zur Erhaltung Ihrer Gewährleistungsansprüche sind zudem alle Bauteile gemäß den Angaben des jeweiligen Herstellers durch den Bauherrn zu kontrollieren und zu warten. Wir empfehlen Ihnen hierzu den Abschluss eines Wartungsvertrages mit dem jeweiligen Hersteller.

## BETREIBER-RICHTLINIEN FÜR ALUFLEXHALLEN

### **3. Einsatz der Zeltbeleuchtung**

#### **a. Unterverteilung**

Wurde durch Fa. Brehm die Beleuchtung mitgeliefert, so gehört je nach Vereinbarung eine Unterverteilung zum Lieferumfang.

Diese Unterverteilung ist ausschließlich für diese Beleuchtung zu verwenden – es dürfen keine weiteren Verbraucher (Stapler, Elektrowerkzeuge etc.) daran angeschlossen werden.

#### **b. Prüfung und Kontrolle gem. Herstellerangaben**

Die Beleuchtungsanlage ist jährlich von einem Sachverständigen zu prüfen und die Prüfung schriftlich zu dokumentieren. Zur Erhaltung Ihrer Gewährleistungsansprüche sind zudem alle Bauteile gemäß den Angaben des jeweiligen Herstellers durch den Bauherrn zu kontrollieren und zu warten. Wir empfehlen Ihnen hierzu den Abschluss eines Wartungsvertrages mit dem jeweiligen Hersteller.